

## **Berufsabschluss für Erwachsene** (Artikel 32, Nachholbildung)

### **Bitte beachten Sie folgendes Vorgehen:**

#### **Schritt 1:**

- Vereinbaren Sie einen Beratungstermin bei der Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene der Berufs- und Laufbahnberatung des Kantons Glarus.  
Im Beratungsgespräch werden Sie über die verschiedenen Möglichkeiten, die Kosten und das Vorgehen aufgeklärt.  
Der Kanton Glarus setzt für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren nach Artikel 32 ein Beratungsgespräch voraus.

#### **Schritt 2:**

- Bitte füllen Sie nach dem Beratungsgespräch das Formular für die Zulassung noch vollständig aus und reichen Sie es bei der Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene der Berufs- und Laufbahnberatung des Kantons Glarus ein.

#### **Berufs- und Laufbahnberatung**

Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene

Gerichtshausstrasse 25

8750 Glarus

E-Mail: [bae@gl.ch](mailto:bae@gl.ch)

Telefon 055 646 62 60

## Gesuch um Zulassung zum Qualifikationsverfahren für Erwachsene ohne Lehrvertrag nach Artikel 32 der BBV und Kostenübernahme

Zur Lehrabschlussprüfung kann auch zugelassen werden, wer die notwendigen Qualifikationen ausserhalb eines Lehrvertrages erworben hat, sofern mindestens fünf Jahre Berufserfahrung vorhanden sind und die in der Bildungsverordnung geforderte Berufspraxis hat (Art. 32 ff Berufsbildungsverordnung BBV).

**Die Zulassung erteilt der zivilrechtliche Wohnsitzkanton.**

### Angaben zur Person

- \*Anrede:  Herr  Frau
- \*Amtlicher Familienname: \_\_\_\_\_
- \*Amtlicher Vorname: \_\_\_\_\_
- \*Strasse, Nummer: \_\_\_\_\_
- \*PLZ, Ort: \_\_\_\_\_
- \*Telefonnummer Privat/Mobile: \_\_\_\_\_
- \*E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_
- \*Sozialversicherungs-Nummer: 756. \_\_\_\_\_
- \*Geburtsdatum: \_\_\_\_\_
- \*Muttersprache : \_\_\_\_\_
- \*Heimatort/Kanton (resp. Staat): \_\_\_\_\_

### Angaben zum Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung)

- \*Berufsbezeichnung:  
(Kaufrau/-mann EFZ -> Zusatzformular!) \_\_\_\_\_
- \*SBFI Nummer: \_\_\_\_\_
- \*Fachrichtung/Branche/Schwerpunkt: \_\_\_\_\_
- \*Prüfungsjahr: \_\_\_\_\_
- \*Arbeitgeber: \_\_\_\_\_
- \*Adresse Arbeitgeber: \_\_\_\_\_
- \*Telefon Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

\* **zwingend auszufüllen**

*Für den internen Gebrauch:*

ABU dispensiert:

TP Anmeldung Dat.:   
QV Anmeldung Dat.:

## Gesuch zur Dispensation von der Prüfung des allgemeinbildenden Unterrichts (ABU)

Wer bereits eine berufliche Grundbildung absolviert hat, oder über eine gleichwertige Qualifikation in Allgemeinbildung verfügt, kann von der Allgemeinbildung dispensiert werden.  
Personen, die das vierzigste Altersjahr erreicht haben, können ebenfalls ein Gesuch einreichen.

Sind Sie bereits Inhaber/in eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses EFZ oder eidgenössischen Berufsattests EBA:

Nein  Ja  Welchen? \_\_\_\_\_  
(Bitte Kopien beilegen)

Die Bildungsziele des allgemeinbildenden Unterrichtes wurden anderweitig erreicht:

(z.B. Gymnasiale Matura, FMS, berufliche Tätigkeit, Lebenserfahrung etc.)

Nein  Ja  Wie? \_\_\_\_\_  
(Legen Sie bitte Kopien allfälliger Zeugnisse und Begründungen bei)

## Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren

Vorbereitung an der Berufsfachschule

- Besuch einer regulären Klasse an einer Berufsfachschule. Der Ablauf der schulischen Vorbereitung wurde mit der Berufsfachschule besprochen und ist auf das vorgesehene Prüfungsjahr abgestimmt.
- Besuch eines speziellen Lehrgangs "Berufsabschluss für Erwachsene".

**Adresse der Berufsfachschule für die Berufskunde:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Von: \_\_\_\_\_ Bis: \_\_\_\_\_

**Adresse der Berufsfachschule für die Allgemeinbildung:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Von: \_\_\_\_\_ Bis: \_\_\_\_\_

Überbetriebliche Kurse

Besuch von Überbetrieblichen Kursen: Ja  Nein

**Adresse des Anbieters der Überbetrieblichen Kurse:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## Gesuch zur Übernahme der Kosten

Die **Schulkosten** für den notwendigen Besuch des **berufskundlichen und allgemeinbildenden Unterrichts** gehen bis zum Höchstbetrag gemäss Berufsfachschulvereinbarung zulasten des Kantons, sofern **Aussicht auf Erfolg** besteht.

Nach Artikel 9 Abs. 3 des Reglements über die Qualifikationsverfahren in der beruflichen Grundbildung müssen die Kandidatinnen und Kandidaten ohne Lehrvertrag die Kosten für Material und Lokalmiete selber tragen.

Die **Prüfungskosten** (abzüglich Material und Lokalmiete) von Lehrabschlussprüfungen für Erwachsene ohne Lehrvertrag werden vom Kanton Glarus übernommen.

## Bestätigung der Bereitschaft zur Unterstützung durch den Arbeitgeber

- Die praktischen Kenntnisse sind bereits vorhanden resp. können noch erworben werden.
- Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer wird weiterhin im Berufsfeld eingesetzt.
- Bei der Arbeitsplanung wird auf den Besuch der Berufsfachschule Rücksicht genommen.
- Wird beim Qualifikationsverfahren die Praktische Arbeit im Betrieb durchgeführt, wird die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer dabei unterstützt und der Betrieb stellt eine Fachvorgesetzte Person.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Stempel/Unterschrift Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

## Auflistung der Beilagen

Beilage Nr.	
1	Lebenslauf
2	Wohnsitzbestätigung oder Schriftenempfangsschein
3	Arbeitsbestätigungen und/oder Arbeitszeugnisse
	Nachweis Sprachniveau notwendig: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

- Sie wurden über das Verfahren anhand der Checkliste orientiert.
- ..... Besuch des obligatorischen Informationsgesprächs bei der Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene Glarus.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben.

Ort/Datum

Unterschrift der gesuchstellenden Person

## Gesuch mit allen Beilagen einreichen an

**Berufs- und Laufbahnberatung**  
 Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene  
 Gerichtshausstrasse 25  
 8750 Glarus

Telefon: 055 646 62 60  
 E-Mail: bae@gl.ch